


VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAUERN
LANDKREIS FREISING




MITGLIEDSGEMEINDEN: GAMMELSDORF, HÖRGERTSHAUSEN, MAUERN UND WANG

Aussenbereichssatzung der Gemeinde Wang für den Bereich Pfettrach, Bachstraße

Auf Grund des § 35 Abs. 6 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I. S. 2141) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung vom 26.07.1997 (GVBl. S. 344,) erlässt die Gemeinde Wang nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Freising folgende Aussenbereichssatzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Aussenbereich der Gemarkung Schweinersdorf, Gemeinde Wang, werden gemäss den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Rechtswirkungen

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB.
Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3
In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wang, den 10. SEP. 2003

(S)

Besenrieder

Besenrieder,
Erster Bürgermeister

Außenbereichssatzung "Pfettrach-Bachstraße", Gemeinde Wang

Maßstab 1:5000

Entwurf vom 12.11.2002
Entwurf vom 16.06.2003

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Außenbereichssatzung "Pfettrach-Bachstraße" der Gemeinde Wang

Wang, den 10. SEP. 2003

Besenrieder,
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Freising hat diese Satzung mit Bescheid vom 18.08.03, Az. 53-610-100/23 gemäß § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB genehmigt.

Freising, 16.12.03

Hildenbrand